

Aktueller Stand zu der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A5.2

„Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“

1 VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

Verkehrssicherheit und Arbeitsschutz RSA 95 und ASR A5.2

Mit den RSA 95 (BMVI) und der ASR A5.2 (BMAS) stehen sich zwei geltende Richtlinien gegenüber.

Die **RSA 95** beinhalten Regelungen für den **Verkehrsbereich**, der i. d. R. mit transportablen Schutzeinrichtungen oder Leitbaken vom Arbeitsbereich in Straßenbaustellen getrennt ist.

Die **ASR A5.2** beinhalten Regelungen für **Arbeiten auf Baustellen im Grenzbereich zum Verkehr**.

Bei begrenzten vorhandenen Fahrbahnbreiten führt diese nicht zwangsläufig zum Einzug weiterer Fahrstreifen / zu Vollsperrungen.

2 VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

Gliederung

- Vorgeschichte der ASR A5.2
- Initiativen des BMVI
- ASR A5.2 (Ausgabe 2018)
- Handlungshilfe zur ASR A5.2
- ASR A5.2 und Straßenbetriebsdienst
- Ausblick

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

3

Vorgeschichte der ASR A5.2 - Arbeitsschutzrecht

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Weitere Arbeitsschutzverordnungen

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

4

Vorgeschichte der ASR A5.2 - Arbeitsschutzrecht

§ 3 ArbStättV – Arbeitgeber:

- Gefährdungsbeurteilung
- Schutzmaßnahmen
- beides dokumentieren

Arbeitsschutzrichtlinien (ASR):

- konkretisieren die ArbStättV
- „Vermutungswirkung“

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

5

Vorgeschichte der ASR A5.2 - Arbeitsschutzrecht

- Abweichung von Vorgaben der ASR
- Andere Maßnahmen mit gleicher Sicherheit und gleichem Gesundheitsschutz
- dokumentieren

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

6

Vorgeschichte der ASR A5.2 – Entwurf 2014

Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

- Aufstellung durch Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA)
- Bekanntmachung durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Aus Sicht des Arbeitsschutzes gewährleisten die Regelungen der RSA 95 keinen ausreichenden Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutz der Beschäftigten auf Baustellen im Grenzbereich zum fließenden Verkehr.

2010/2011

Diskussion, die ArbStättV durch eine ASR zu konkretisieren.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

7

Vorgeschichte der ASR A5.2 – Entwurf 2014

2012/2013

ASTA stellt

„Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A5.2 - Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ auf.

2013

ASTA beschließt Entwurf ASR A5.2.

Vorveröffentlichung als Entwurf 2014 auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

8

Vorgeschichte der ASR A5.2 – Entwurf 2014

Regelungen RSA 95 und ASR A5.2:

- Begrenzte zur Verfügung stehende Fahrbahnbreiten
- Konflikte zwischen den Belangen der Verkehrsteilnehmer (**Verkehrssicherheit**) und den Belangen der im Grenzbereich zum Verkehr tätigen Beschäftigten (**Arbeitsschutz**).

Aus Sicht des BMVI ist neben dem Arbeitsschutz auch der Schutz der Verkehrsteilnehmer **gleichgewichtig** zu berücksichtigen. Für den Straßenbaulastträger besteht die gesetzliche Pflicht, die Verkehrssicherheit seiner Anlagen für alle betroffenen Personen zu gewährleisten (§ 4 Satz 1 FStrG).

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

9

Vorgeschichte der ASR A5.2 – Entwurf 2014

Die Regelungen im Entwurf der ASR A5.2 aus dem Jahr 2014 ließen die hierzu erforderliche **Gesamtabwägung der Sicherheitsbedürfnisse aller Betroffenen** jedoch nicht in ausreichendem Maß zu.

→

Das BMAS konnte daher **kein Einvernehmen** mit dem BMVI über die Regelungen der ASR A5.2 (Entwurf 2014) erzielen.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

10

Initiativen des BMVI - Bedenken gegen ASR A5.2 (Entwurf 2014) -

Das BMVI hat beim BMAS seine **Bedenken gegen Bekanntmachung der ASR A5.2 (Entwurf 2014) im gemeinsamen Ministerialblatt** vorgebracht.

Das BMVI hat mit Unterstützung der Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) und der Länderressorts auf eine **Überarbeitung der ASR A5.2** hingewirkt.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat sich mit der ASR A5.2 befasst.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

11

Initiativen des BMVI - Bedenken gegen ASR A5.2 (Entwurf 2014) -

Beschluss der VMK am 16./17. April 2015:

„Die zwingend notwendige Sicherheit der Arbeitskräfte darf nicht zu Lasten der Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer hergestellt werden. Mit den ASR A5.2 muss eine Gesamtabwägung von Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der von Ausweich- und Umleitungsverkehren ausgehenden Gefahren vorgenommen werden.“

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

12

Initiativen des BMVI

- Überarbeitung ASR A5.2 und Erstellung Handlungshilfe -

Gespräch VMK / ASMK am 07. September 2015:

Gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des ASTA und der Verkehrsseite soll

- die **Tabelle 3 der ASR A5.2** (Sicherheitsabstände in Längsrichtung SL) überarbeiten und neu formulieren.
- einen **Katalog praxisnaher Musterlösungen** von Schutzmaßnahmen für die Fälle erarbeiten, in denen die Mindestmaße für seitliche Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können (Handlungshilfe zur ASR A5.2).

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

13

Initiativen des BMVI

- Überarbeitung ASR A5.2 und Erstellung Handlungshilfe -

Die Verkehrsseite der gemeinsamen Arbeitsgruppe soll darüber hinaus

- die **Folgekosten** bei Anwendung der ASR A5.2 und die Umsetzung der im Katalog beschriebenen Maßnahmen einschließlich Ertüchtigung von Umleitungsstrecken ermitteln.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

14

Initiativen des BMVI

- Überarbeitung ASR A5.2 und Erstellung Handlungshilfe -

Im **Katalog praxisnaher Musterlösungen** sollen

- die Planungs- und Verfahrensabläufe zur Erlangung des notwendigen Schutzniveaus im Fall unvermeidbarer Sonderfälle beschrieben werden,
- die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Einbeziehung des Arbeitsschutzes in den Planungs- und Ausführungsprozess eines Straßenbauvorhabens dargestellt werden und

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

15

Initiativen des BMVI

- Überarbeitung ASR A5.2 und Erstellung Handlungshilfe -

Im **Katalog praxisnaher Musterlösungen** sollen

- konkrete Beispiele zur Auswahl und Umsetzung geeigneter anderer, technischer und/oder organisatorischer Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 4.3, Absatz 3 der ASR A5.2 für häufig auftretende und standardisierte Arbeitsabläufe sowie definierte Arbeitsplätze dargestellt werden (bei Nichteinhaltung der seitlichen Sicherheitsabstände SQ (ASR A5.2 Tabellen 1+2))

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

16

Initiativen des BMVI

- technische Innovationen bei Straßenbaumaschinen -

Appell BMVI an Baumaschinenhersteller:

- technische Lösungen bei Straßenbaumaschinen für den Einsatz im Grenzbereich zum Verkehr
- gleiche Bauqualität und Arbeitssicherheit

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

17

Initiativen des BMVI

- technische Innovationen bei Straßenbaumaschinen -

Ziel des Baulastträgers ist es,

- auf **Fahrstreifenreduzierungen auf BAB** und
- auf **Vollsperrungen auf Landstraßen**

möglichst verzichten zu können,

wenn diese eine **hohe Verkehrsbelastung** aufweisen und **keine ausreichend leistungsfähigen/sicheren Umleitungstrecken** zur Verfügung stehen.

Die Bauindustrie sieht eine Reduzierung von Personal im Grenzbereich zum fließenden Verkehr kritisch (Bauqualität).

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

18

Initiativen des BMVI - Beschluss der VMK vom 19./20.04.2018 -

Beschluss der VMK am 19./20.04.2018:

„ASR A5.2 ermöglicht keine Gesamtabwägung der
Sicherheitsbedürfnisse aller Betroffener“

Bitte VMK an BMVI, gemeinsam mit den Länderressorts gegenüber
dem BMAS auf eine

- Überarbeitung der ASR A5.2
- Erweiterung der Handlungshilfe um praxisnahe Lösungsbeispiele
für kritische Grenzfälle

hinzuwirken.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

19

Initiativen des BMVI - Initiierung Gutachten „Erweiterung Handlungshilfe“ -

In Abstimmung mit dem BMAS hat das BMVI daher das Gutachten
„Erweiterung der Handlungshilfe zur ASR A5.2“
initiiert.

29./30.11.2018:

Workshops mit Arbeitsschutzexperten und Experten/Praktikern aus
den Bereichen Straßenbau, Straßenausstattung, Straßenbetrieb und
Straßenverkehr der Länder und Kommunen

Betreuerkreis zum Forschungsvorhaben ist mit Vertretern aus den
Bereichen Straßenbau, Straßenverkehr, Arbeitsschutz und
Bauindustrie breit aufgestellt.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

20

Initiativen des BMVI
- Beschluss der VMK vom 18./19.10.2018
„Ergänzung ASR A5.2“ -

Mögliche Konflikte zwischen den Belangen der Verkehrsteilnehmer und dem Arbeitsschutz sind zu minimieren.

Dem BMVI ist es gelungen, sich mit dem BMAS auf Abteilungsleitererebene auf folgende auch von der VMK und der ASMK mitgetragene **ergänzende Formulierung unter Ziffer 4.3, Absatz 4 der ASR A5.2** zu verständigen:

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

21

Initiativen des BMVI
- Beschluss der VMK vom 18./19.10.2018
„Ergänzung ASR A5.2“ -

„Wären bei Festlegung von Schutzmaßnahmen nach Absatz 3 besondere Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer infolge erheblicher Behinderungen bzw. erheblicher Verkehrsbelastungen zu erwarten, sind in Abstimmung mit den für den Arbeitsschutz und den für den Straßenverkehr zuständigen Behörden stattdessen die Schutzmaßnahmen festzulegen, die für Beschäftigte auf Straßenbaustellen und für Verkehrsteilnehmer gleichermaßen die größtmögliche Sicherheit gewährleisten.“

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

22

Initiativen des BMVI - Beschluss der VMK vom 18./19.10.2018 „Ergänzung ASR A5.2“ -

ASR A5.2 (u. a. mit dieser ergänzenden Formulierung)

- Beschluss ASTA
- Bekanntmachung BMAS

Ende 2018.

→

ASR A5.2 (Ausgabe 2018) ist anzuwenden.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

23

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

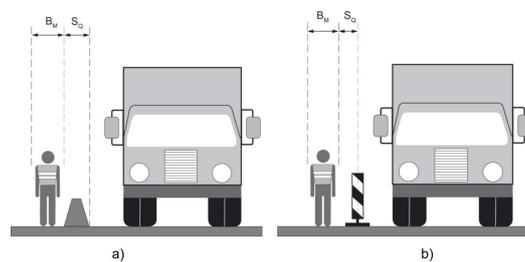


Abb. 1: Bezugslinie für seitliche Sicherheitsabstände (S_0) zum fließenden Verkehr:
a) dem Verkehr zugewandte äußere Begrenzung bei Fahrzeug-Rückhaltesystemen
b) Mittelachse bei Leitbaken, Leitkegeln, Leitwänden, Leitschwellen, Leitborden

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

24

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

Tabelle 1: Mindestmaße für seitliche Sicherheitsabstände (S_Q) zum fließenden Verkehr bei Straßenbaustellen längerer Dauer

Element	Zulässige Höchstgeschwindigkeit					
	30 km/h	40 km/h	50 km/h	60 km/h	80 km/h	100 km/h
Fahrzeug-Rückhaltesysteme	30 cm	40 cm	50 cm	60 cm	80 cm	100 cm
Leitbake (1000 mm x 250 mm, 750 mm x 187,5 mm), Leitkegel, Leitwand	30 cm	40 cm	50 cm	70 cm	90 cm	*
Leitbake (500 mm x 125 mm), Leitschwelle, Leitbord	50 cm	60 cm	70 cm	90 cm	110 cm	*

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

25

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

Tabelle 2: Mindestmaße für seitliche Sicherheitsabstände (S_Q) zum fließenden Verkehr bei Straßenbaustellen kürzerer Dauer

Element	Zulässige Höchstgeschwindigkeit							
	30 km/h	40 km/h	50 km/h	60 km/h	80 km/h	100 km/h	120 km/h	
Leitbake (1000 mm x 250 mm, 750 mm x 187,5 mm), Leitkegel, Leitwand	30 cm	40 cm	50 cm	70 cm	90 cm	110 cm	130 cm	
Leitbake (500 mm x 125 mm), Leitschwelle, Leitbord	50 cm	60 cm	70 cm	90 cm	110 cm	130 cm	150 cm	

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

26

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

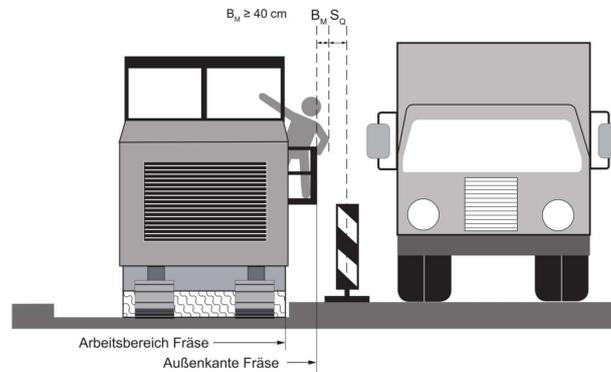


Abb. 2a: Seitlicher Sicherheitsabstand (S_O) und Mindestbreite (B_M) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen, Beispiel Fräse mit herauslehndem Fahrer

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

27

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

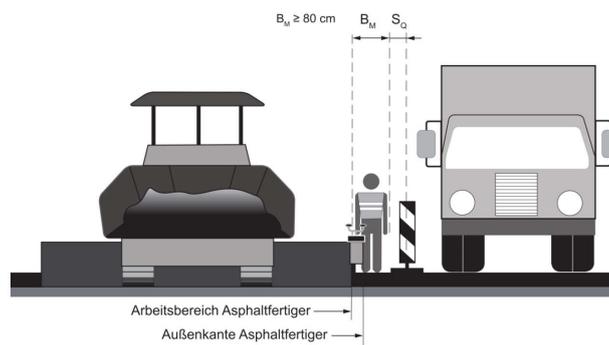


Abb. 3: Seitlicher Sicherheitsabstand (S_O) und Mindestbreite (B_M) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen, Beispiel Asphaltfertiger

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

28

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

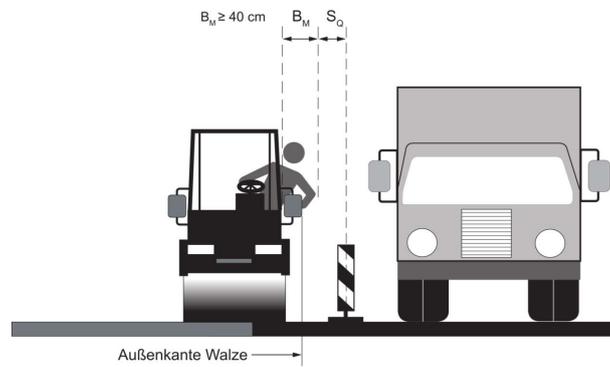


Abb. 4: Seitlicher Sicherheitsabstand (S_O) und Mindestbreite (B_M) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen, Beispiel Walze mit Überlappung im Bereich der Naht

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

29

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

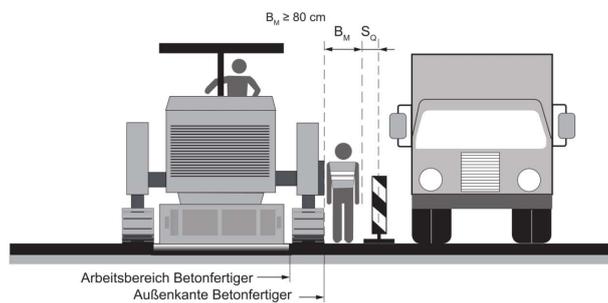


Abb. 5: Seitlicher Sicherheitsabstand (S_O) und Mindestbreite (B_M) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen, Beispiel Beton-/Gussasphaltfertiger mit überkragendem Kettenlaufwerk

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

30

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

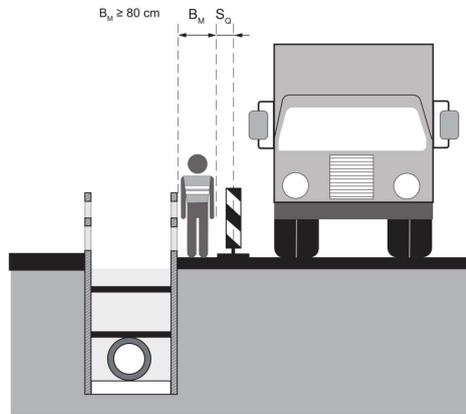


Abb. 6: Seitlicher Sicherheitsabstand (S_0) und Mindestbreite (B_M) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen, Beispiel Kanalgrabenherstellung

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

31

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

Tabelle 3: Mindestmaße für Sicherheitsabstände in Längsrichtung (S_L)^a zum ankommenden Verkehr

Lage der Straßenbaustelle (Arbeitsstelle) bzw. zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb des Straßenbaustellenbereichs (Arbeitsstellenbereichs)			
Element	innerörtliche Straßen	Einbahnige Landstraßen und innerörtliche Straßen mit $V_{Zul} > 50$ km/h	Autobahnen, autobahnähnliche Straßen und zweibahnige Landstraßen ^b
Fahrbare Absperrtafel mit Zugfahrzeug oder Sicherungsfahrzeug ≥ 10 t zulässige Gesamtmasse	3 m	10 m	75 m ^c
Fahrbare Absperrtafel mit Zugfahrzeug oder Sicherungsfahrzeug < 10 t bis $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse	5 m	15 m	100 m ^c
Fahrbare Absperrtafel mit Zugfahrzeug oder Sicherungsfahrzeug $< 7,49$ t zulässige Gesamtmasse	7,5 m	20 m	nicht zulässig
Fahrbare Absperrtafel ohne Zugfahrzeug	15 m	40 m	

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

32

ASR A5.2 (Ausgabe 2018)

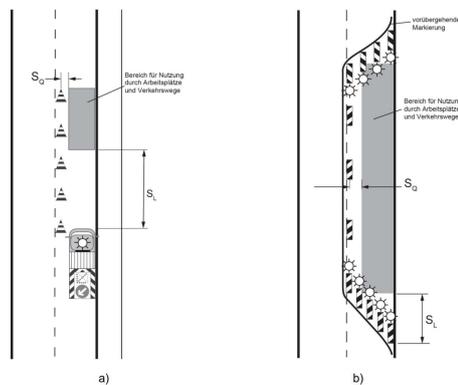
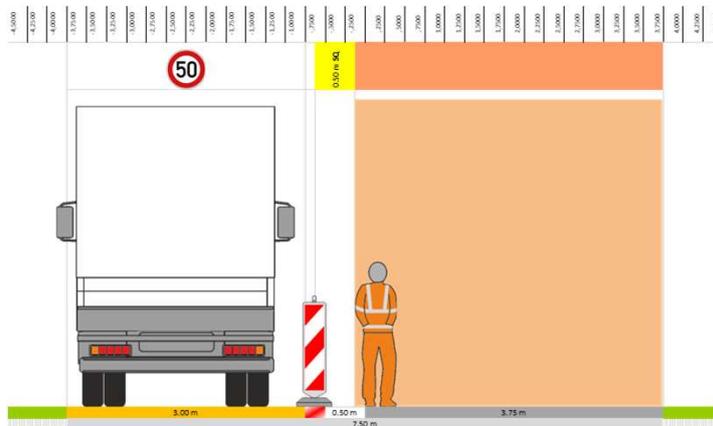


Abb. 7: Sicherheitsabstand (S_s) zum ankommenden Verkehr am Beispiel
a) fahrbare Abspertafel mit Zugfahrzeug
b) mit Verschwenkungsbereich

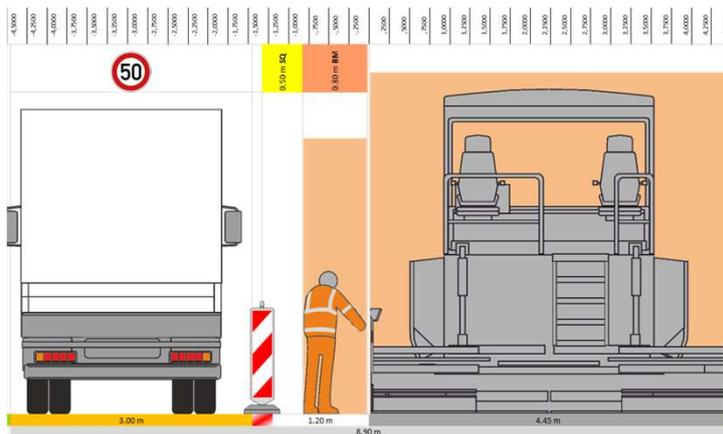
VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

Minimalbreiten aus RSA:
 $(3,00 + 0,25 + 0,50) * 2 = 7,50 \text{ m (7,60 m)}$



VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

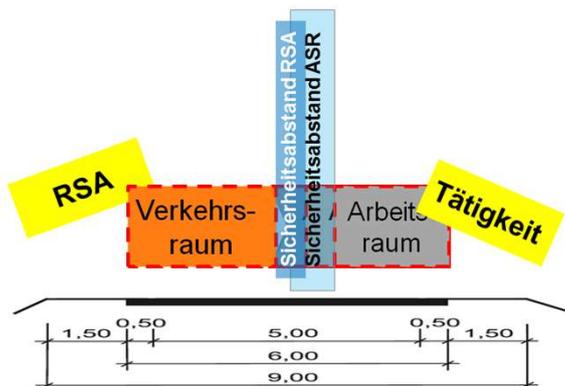
Minimalbreiten aus ASR A5.2: $(3,00 + 0,25/2 + 0,50 + 0,80) * 2 = 8,85 \text{ m (8,90 m)}$



VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

35

Konkurrierende Breitenansprüche RSA und ASR A5.2



VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

36

Handlungshilfe zur ASR A5.2 (Entwurfsstand April 2019)

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Grundlagen und Vorbemerkungen

- Allgemeines
- Hintergründe zu Maßen und Bestimmungen
- Abwägungsprozess zur Anwendung von Maßnahmen der Handlungshilfe

Teil B: Maßnahmen und Beispiele

- Verkehrsführungstypen und Lösungsbausteine
- Beispielhaft ausgewählte Baustellensituationen
- Technische Innovationen und Ausblick

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

37

Handlungshilfe zur ASR A5.2 (Entwurfsstand April 2019)

- Gilt für besondere Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer infolge erheblicher Behinderungen bzw. erheblicher Verkehrsbelastungen durch Festlegungen von Schutzmaßnahmen nach Punkt 4.3, Absatz 3 der ASR A5.2.
- Es hat sich ein erheblicher Diskussionsbedarf ergeben. Ziel ist es dennoch, die Handlungshilfe schnellstmöglich fertigzustellen.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

38

ASR A5.2 und Straßenbetriebsdienst

Länder:

- Die ASR A5.2 ist nur für einige Tätigkeitsbereiche des Straßenbetriebsdienstes relevant.

Hierfür soll die Handlungshilfe den Sachverhalt verklärende Hinweise liefern.

Erforderlich wird auf jeden Fall die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

39

Ausblick

BMVI unterstützt Pilotversuche:

- Wissenschaftliche Untersuchung Aufsatzgeländer auf TSE in HE

Erwartung des BMVI an die Länder:

- Frühzeitige Ermittlung der Randbedingungen für die Durchführung einer Baumaßnahmen bereits in der Planungsphase.
- Frühzeitige Abstimmung der Straßenbaubehörden mit den Verkehrsbehörden sowie den für den Arbeitsschutz maßgebenden Stellen vor Ausschreibung der Baumaßnahme.
- Unterstützung der Fortentwicklung von Baumaschinen und innovativer Bauverfahren.

Ziel:

Reduzierung der Fälle, in denen sich Beschäftigte im Grenzbereich zum Verkehr aufhalten.

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

40

ASR A5.2 Handlungshilfe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

VSVI-Vortragsveranstaltung „Betrieb von Straßen“ am 10. April 2019 in Friedberg
TRDir. Dipl.-Ing. Carsten Roß (BMVI)

41